Preisliste
01.05.2024 – 30.04.2025

Unterkunft mit gehobenem Komfort und hochwertiger Gesamtausstattung

DTV

Chiemgau Karte
RUHPOLDING & INZELL

die kostenlose Chiemgau-Karte - im Preis enthalten !

FeWo Sorglos
(vorm Bäckeralm)

F ★★★★

75 qm mit Wintergarten mit Balkon Süd / West

Preisgruppe	bis 2 Personen	Jede weitere Person ab 4 Jahren
Einheitliche Saisonzeiten	75,00 € / Nacht	20,00 € / Nacht (Kinder bis 3 Jahre frei !)

FeWo Staufenblick Dachstudio

F ★★★★

115 qm mit Balkon Süd / West

Preisgruppe		bis 2 Personen	Jede weitere Person ab 4 Jahren
Einheitliche Saisonzeiten		95,00 € / Nacht	20,00 € / Nacht (Kinder bis 3 Jahre frei !)

FeWo Lebenswert

F ★★★★

79 qm mit Balkon Süd / Ost

Preisgruppe	bis 2 Personen	
Einheitliche Saisonzeiten	75,00 € / Nacht	

Hauptsaison Juli / August – Mindestbelegung: 10 Tage

Der Grundpreis versteht sich für 2 Personen / Nacht
Treuerabatt für Stammgäste !!

<u>Im Preis ist enthalten</u>:

- bei Bedarf Babybett / Hochstuhl
- Bettwäsche (Betten sind bezogen),
- Handtücher /Duschtücher /Geschirtücher (wöchentlicher Wechsel) / Tischwäsch
- sämtliche Leistungen der *Chiemgau-Karte Ruhpolding - Inzell*
- überdachter PKW-Stellplatz - Carport
- WLAN in jeder Ferienwohnung,
- Nebenkosten und Endreinigung

<u>dazugerechnet wird:</u>

- ortsübliche Kurtaxe pro Person / Tag (Preise siehe unter Gastaufnahmevertrag)
- bei Kurzaufenthalten bis 4 Nächten ein Zuschlag von 50,00 €

Gastaufnahmevertrag

1. Ein **Gastaufnahmevertrag** kommt zustande, sobald die Wohnung **bestellt/bereitgestellt** worden ist. Hierfür erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung per Post bzw. Email. Die Wohnung wir für Sie bereitgehalten und mit Ihrer **rechtzeitigen Anzahlung** verbindlich für Sie gebucht.

2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages.

3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereithaltung der Wohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten.

4.a) Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.

4.b) Die Einsparungen betragen 10 % bei Ferienwohnungen und Ferienhäusern. Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die ersparten Aufwendungen höher sind, als vorstehend ausgewiesen.

5.a) Der Quartiergeber ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene FeWo nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.

5.b) Bis zur anderweitigen Vergebung der FeWo hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4 errechneten Betrag zu zahlen.

6. Bei frühzeitiger Abreise wegen schlechter Witterung ist der gebuchte Wohnungspreis ohne Abzug fällig. Der Kurbeitrag ist gemäß den verbrachten Urlaubstagen fällig

7. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Traunstein.

.

Kurbeitrag

§ 4 Höhe des Kurbeitrags

1. Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Der An- und Abreisetag gilt als ein Aufenthaltstag

2. Der Kurbeitrag beträgt je Aufenthaltstag

a) für jede Person	2,10 €
b) für Kinder vom 7. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr	0,80 €
c) für Kinder vom 13. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	1,15 €
d) für Personen in Jugendlagern	0,95 €
e) für Aufenthalte in Schullandheimen	0,40 €

Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres sind kurbeitragsfrei